

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 21

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behörden den Uebelstand ans Herz, daß die Schüler mit so ungleichem Alter in die Bezirksschule treten; und Hr. Dekan Meng führt geschichtliche Daten der Pfarrei Muri hinzu. Der erstere Aufsatz sehr wahr, der zweite reich an bisher unbekanntem Notizen.

5. Von der Bezirksschule Rheinfelden. Hr. Pfarrer Schröter setzt seine Schulgeschichte von Rheinfelden fort. Es scheint, er will sich den Mund oder die fleißige historische Feder nicht vom Erzbischof von Freiburg verkörben lassen. Eine Schulordnung Rheinfeldens aus dem 17. Jahrhundert ist von besonderem Interesse. Kaum können wir es uns versagen daraus Einiges mitzutheilen.

6. Vom Lehrerseminar. Dasselbe hat den dreijährigen Kurs der obersten Klasse bereits im Herbst geschlossen. Hr. Seminardirektor Kettiger gab die Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des Aargauischen Seminars. Für die Kulturgeschichte des Kantons ein schöner Beitrag.

Freiburg. Fortschritte im Rückschritt. Hr. Charles hat in seiner Machtvollkommenheit befohlen, daß jeder Arbeitsschullehrerin, welche in den regelmäßigen Arbeitsstunden ihren Schülerinnen mehr zeigt als nähen, flicken und stricken, die Ausbezahlung des Gutscheines verweigert werde. Die unbemittelten Kinder sollen auch hierin das Glück des freien Unterrichtes nicht genießen, aber eine andere Frage: Wir fragen Herrn Charles, mit welchem Recht er sich erlaube in dieser Hinsicht ein neues Strafverfahren einzuführen?

In den Landschulen wird die Sprachlehre des Pater Girard nun zum dritten Mal proskribirt und durch die eines gewissen Thomond ersetzt.

Zürich. Die Schulgenossenschaft Schmiedrüti erhält einen Beitrag von 880 Fr. an die Kosten einer neuen Lehrerwohnung.

— Illnau baut ein Sekundarschulgebäude von 17,000 Fr. Die Gemeinde Illnau deckt davon durch Steuern 6500 Fr.

— **Reklamation.** (Korresp.) „Doch gibt es leichte Kränze, Kränze gibt es von verschiedener Art; sie lassen sich oft im Spazierengehn bequemer erreichen.“ Göthe. Einen solchen leichten Kranz, erhascht beim Spazierengehn und zudem auf eine Weise, die an Gemeinheit grenzt, wollte sich offenbar der Einsender des Artikels „Zürich“ in der letzten Nummer des Schulblattes erwerben. Mag ihm derselbe auch von gewisser Seite bescheert werden, so sei er versichert, daß die große Mehrzahl des schweizerischen Lehrerstandes da nicht winden hilft.

Tief hat es mich gekränkt einen Mann herabgewürdigt zu sehen, dessen

Andenken warm in der Brust gewiß Tausender lebt. Ich erwarte von Ihrem geschätzten Blatte, daß es diesen Tausenden gegenüber jenem Einen gerecht sei. *)

Glarus. Absenzen. Dem Amtsberichte des Tit. Kantonschulrathes selbst hatte die Landrathskommission entnommen, daß das Regulativ über Behandlung der Schulversäumnisse von einer großen Zahl der Gemeindschulpflegen äußerst nachlässig gehandhabt werde. Sie stellte deshalb an den dreifachen Landrath den Antrag, er möchte beschließen: „Es sei der löbl. Kantonschulrath eingeladen, die Schulpflegen derjenigen Gemeinden, in welchen das Regulativ über Behandlung der Schulversäumnisse nachlässig gehandhabt werde, mit allen gesetzlichen Mitteln zur genauen Vollziehung desselben anzuhalten.“ Auf den Antrag von Hrn. Rathsherr P. Jenny, wonach der Kantonschulrath schon von sich aus thue was möglich, wird das Postulat mit 21 gegen 15 Stimmen verworfen.

Halbtagschulen. Schon vor 3 Jahren hatte die Amtsberichtskommission den Antrag gestellt, es solle die Schulzeit in denjenigen Gemeinden, in welchen bloße Halbtagschulen bestehen, entweder durch Hinaufrücken der Alltagschulpflichtigkeit über das 12te Altersjahr oder durch Ausdehnung der Repeiterschulzeit ergänzt werden. Da der Antrag damals vom Landrathe abgelehnt worden war, wurde er von der Kommission wieder aufgenommen und heute vom Landrathe — wieder verworfen.

— Aus dem Amtsbericht. Im Schulwesen charakterisirt das letzte Triennium die lobenswerthe Bestrebung, die kargen Lehrergehälter allüberall aufzubessern, und es ist in dieser Beziehung theils durch die Anstrengung von Seite der Gemeinden, theils durch Anspornung und Unterstützung von Seite des Kantonschulrathes viel geleistet worden. Es eröffnet der Amtsbericht die tröstliche Aussicht, daß in etwa 2 Jahren das Ziel erreicht sein werde, wo das Minimum der Lehrergehälter auf Fr. 700 angestiegen sei. Eine aus gleichem Prinzip hervorgegangene Schöpfung ist die Lehreralterskasse, wodurch demjenigen, der seine beste Manneskraft dem uneinträglichen Dienste der Heranbildung der Jugend gewidmet hat, doch wenigstens die Aussicht auf seine alten Tage erheitert wird. Dieselbe soll nach dem „Schulfreund der Ostschweiz“ 55 aktive Mitglieder zählen und bereits ein Kapital von mehr als Fr. 16,000 besitzen, ohne das jüngste Vermächtniß des Hrn. Fridolin Jenni sel. an der Ziegelbrücke im Betrag von Fr. 1000. Die volle Dividende für

*) Wir entsprechen dieser Erwartung bereitwillig und bezeugen, daß jener Passus der fragl. Corr. aus Zürich im Geschäftsdrange nur aus Versehen nicht gestrichen wurde. Ein Versehen, das wir gut zu machen uns verpflichtet fühlen. Die Redaktion.